

Stadt und Markt in Altbayern

Ein Beitrag zu Genese und Eigenart des altbayerischen Städtewesens

Von Wilhelm Liebhart

Die deutsche Stadt ist eine Schöpfung des Mittelalters. Die moderne deutsche Stadtgeschichtsforschung entwickelte durch Heinz Stoob ein Typenmodell der Stadtentstehung und Städtebildung des Mittelalters: »Altstädte« bis 1150 mit meist römischen Wurzeln wie Augsburg, Regensburg oder Passau gelten als sogenannte »Mutterstädte«. Das Jahrhundert von 1150 bis 1250 war die Epoche der klassischen deutschen »Gründungsstädte«, abgelöst 1250 bis 1300 von der Zeit der »Kleinstädte« und gefolgt ab 1300 bis zum Ende des Mittelalters von der Periode der sogenannten »Minderstädte«. Eine Stadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zeichnete die Merkmale aus wie 1. eine Befestigung, 2. der Marktcharakter im Sinne eines wirtschaftlichen Umschlagplatzes, 3. die Existenz von Handwerk und Gewerbe, 4. ein eigenes Recht (Stadtrecht), 5. das Vorhandensein einer autonomen Bürgergemeinde und 6. im Rahmen der Stadt-Umland-Beziehungen der Zentralortcharakter für die Region.² Das Typenmodell und die genannten Merkmale, gewonnen an der staufischen Gründungsstadt des 13. Jahrhunderts, berücksichtigen jedoch nicht den bayerischen und österreichischen Marktflecken.

Stadt und Markt

Altbayern gilt im deutschen Vergleich als städtearm. Dies erscheint zutreffend, wenn man den »Markt« oder »Marktflecken« nicht zur Stadt rechnet. Der kurbayerische Staatsrechtler Wiguläus Xaverius Aloysius Freiherr von Kreittmayr (1705–1790) urteilte aus juristischer Sicht, dass die Märkte von der Stadt »nichts als der Name«³ unterscheiden würde. Es bestünde zu den Städten »kein reeler (!) Unterschied«, denn die Märkte »seynd so gut Landstände, als gedachte Städte, haben [...] ausgezeigten Burgfrieden, und eine gewisse, obschon meistentheils nur limitierte Jurisdiction«. Der Statistiker Joseph von Huzzi (1768–1845) beschrieb die kurbayerischen Märkte »oder Flecken« als Ortschaften, die sich »nicht blos vom Feldbau, sondern hauptsächlich wie die Städte von »Professionen und Gewerbe« ernährten und Märkte abhielten. Die Bewohner würden auch »Bürger heißen«. Er unterschied drei »Klassen«: 1. bloße Märkte, worunter er die Marktflecken des Adels und der Kirche, sogenannte Patrimonialmärkte wie Fürstenfeldbruck subsumierte, dann 2. landesherrliche Bannmärkte mit eigener Gerichtsbarkeit wie Dachau und 3. sonstige landesherrliche gefreite, das heißt mit der Landstandschaft ausgestattete Märkte wie Altomünster mit im Vergleich zu den »Bannmärkten« reduzierter Rechtsausstattung.

Die deutsche Stadtgeschichtsforschung hat sich nur am Rande mit unserem Phänomen befasst: Heinz Stoob sah in den Marktflecken ein »nicht lösbares Problem« der traditionellen Stadtgeschichtsforschung. Der Marktflecken wird aber unverständlicherweise dem Typus der »Minderstadt« zugerechnet.⁵ Edith Ennen erkannte dagegen zutreffender in den Märkten »spätmittelalterliche Zwischenformen zwischen Stadt und Dorf« und keine »missglückten Stadtgründungen«, sie waren »ein Instrument der Territorialpolitik«.⁶

Territorialisierung und Urbanisierung

Stadt und Markt dienten in Altbayern seit 1180 dem inneren Staatsaufbau.⁷ Seine Bausteine waren nach Pankraz Fried 1. die Grafschaftsrechte mit Hochgericht, 2. die Klostervogtei, 3. der

Burgenbau und 4. die Landfriedensgesetzgebung. Dazu kamen die mit dem Herzogtum verbundenen, ehemals königlichen Regalien wie das Geleitrecht auf den Straßen, der Wildhann mit dem Jagdrecht, der einträgliche Judenschutz, das Zoll- und Marktrecht und das Befestigungsrecht.⁸ Die Intensivierung der Territorialpolitik durch die Wittelsbacher brachte im 13. Jahrhundert zwei neue Phänomene: Einmal die Organisation von flächendeckenden Landgerichten oder Pflegämtern, welche die älteren Grafschaften ablösten und zu direkten Vorläufern der Altlandkreise bis 1972 wurden, und zum anderen die Gründung von Städten und Märkten. Man darf in diesem Zusammenhang durchaus von einer mittelalterlichen Raum- und Landesplanung oder von »modernstaatlichen Entwicklungstendenzen«⁹ sprechen. Städte und Märkte waren Amtssitze, Marktorte und Gewerbezentren in einer agrarischen Umwelt.¹⁰ Altbayern erlebte im 13./14. Jahrhundert eine Phase der Urbanisierung, wie sie erst wieder im 20. Jahrhundert zu beobachten ist. Im Vordergrund stand nicht wie beim Burgenbau der Verteidigungszweck, obwohl er natürlich in Grenzlagen wie etwa bei Landsberg am Lech, Friedberg oder Rain eine Rolle spielte. Die Stadt galt als Festung, aber nicht der in der Regel unbefestigte Marktflecken. Die Befestigungen bestanden im 13. Jahrhundert zunächst aus Palisaden, Erdwällen und Wassergräben. Erst im 14. Jahrhundert setzte sich die kostspielige Mauerbefestigung durch. Die befestigte Stadt sicherte den Landfrieden, die Grenzen, Straßen, Furten und Brücken. Mauern umgaben jede Stadt, aber nur wenige Märkte. Ummauerte Märkte stammen aus dem 15. Jahrhundert und stehen in Zusammenhang mit der großen Landesteilung von 1392 und den Hussiteneinfällen seit 1419. Beispiele für befestigte Märkte in der Region wären Dachau, Schrobenhausen vor der Stadterhebung (1447) und Hohenwart.

»Dreistufige Städtelandschaft«

Im wittelsbachischen Territorialstaat des Spätmittelalters entwickelte sich eine dreistufige »Städtelandschaft« mit fünf Residenzstädten (München, Landshut, Burghausen, Straubing, Ingolstadt), wenigen Kleinstädten als Landgerichtssitzen, aber mit vielen Marktflecken heraus.¹¹ Es gab mehr Märkte als Städte, denn viele Märkte sind erst im 20. Jahrhundert zu Städten erhoben worden wie Bad Aibling (1933 Stadt), Bad Tölz (1906), Bogen (1952), Dachau (1933), Dorfen (1954), Ebersberg (1954), Eggenfelden (1902), Fürstenfeldbruck (1935), Geiselhöring (1952), Geisenfeld (1952), Grafing (1953), Griesbach im Rottal (1953), Kötzing (1953), Mainburg (1954), Miesbach (1918), Neumarkt-St. Veit (1956), Pfarrkirchen (1863), Plattling (1888), Reggen (1932), Rosenheim (1864), Rottenburg a. d. Laaber (1971), Trostberg (1913), Viechtach (1953), Vilsbiburg (1929), Vohburg (1952), Wolfratshausen (1961) und Zwiesel (1904).¹²

Um 1180 war das Herzogtum Bayern bis auf die Bischofssitze Eichstätt, Regensburg, Freising und Passau städteelos. Es ist die große Leistung der frühen Herzöge Ludwig I. (1183–1231), Otto II. (1231–1253), Ludwig II. (1253–1294) und Heinrich XIII. (1253–1290) wohl nach dem Vorbild der Staufer eine altbayerische Städtelandschaft geschaffen zu haben. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden in einem Urbanisierungsprozess 19 Städte und bis zu 50 Märkte im Anschluss an Bur-

gen und älteren Vorsiedlungen: **Vor 1255** liegen die urbanen Anfänge der Städte München (seit 1158, 1175 Mauerbau erwähnt, 1214/1217 *civitas*), Landshut (1204 *oppidum*), Straubing (1218 *oppidum*), Landau (1224 *oppidum*), Kelheim (1227 *cives*), Burghausen (nach 1229), Ingolstadt (1231/1234 *stat*), Cham (1231/1234 *stat*), Neuötting (1231 *novum forum*), Weilheim (vor 1238), Dingolfing (1251 *oppidum*), Aichach (wohl vor 1250), Deggendorf (nach 1242) und Rain (1231/1234 *cives* in Bayerdilling, 1257 *civitas*), **nach 1255** die von Friedberg (1264), Neustadt a. d. Donau (1273), Landsberg (vor 1279/1284, 1297 *communitas civium*), Traunstein (um 1300) und Waldmünchen (1301).¹³

Die »klassischen« Stadtgründungen der Wittelsbacher hörten nach 1270 auf. Es folgten im Wesentlichen nur noch Stadterhebungen von bestehenden Märkten wie Moosburg, Erding, Kufstein, Rattenberg, Riedenburg, Schärding, Pfaffenhofen, Stadtamhof und Schrobenhausen. Eine Begründung für das Ende der planmäßigen Stadtgründungen noch im 13. Jahrhundert lässt sich nicht ausmachen. Wilhelm Störmer argumentiert, dass die frühe Machtentfaltung und Unabhängigkeitsbestrebung der Residenzstädte München und Landshut die Landesherrschaft nur noch zu »minderen« Marktgründungen veranlasste.¹⁴ Die Quellen legen nahe, dass die Landesherrschaft seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einer planmäßigen Marktgründungspolitik übergegangen ist. Danach hätte der »Gründungsmarkt« die »Gründungsstadt« abgelöst. Stadterhebungen von Märkten und Marktgründungen bestimmten dann eine zweite Phase. Die Marktgründungen gingen im 15. Jahrhundert zu Ende. Die im Mittelalter entstandene Struktur änderte sich erst wieder im 20. Jahrhundert.

Teilungsverträge 1310 und 1329

Frühe Verzeichnisse der Städte und Märkte liegen in den Teilungsverträgen der Wittelsbacher vor. Für das seit 1255 bestehende Teilherzogtum Oberbayern gibt es zwei Verträge von 1310 und 1329.¹⁵ 1329 wurden in landesherrlichem Besitz 22 Städte und 47 Märkte verzeichnet: An die Pfälzer Linie Herzog Rudolfs und seiner Erben fielen in der Oberpfalz sechs Städte und 19 Märkte wie Neumarkt i. d. Oberpfalz, Sulzbach, Amberg, Nabburg, Neustadt a. d. Waldnaab und Neunburg vorm Wald als Städte und Lauf, Hersbruck, Pegnitz, Velden, Plech, Pressath, Kemnath, Erbdorf, Eschenbach, Auerbach, Lauterhofen, Hirschau, Oberviechtach, Roding, Nittenau, Flossenbürg, Weiden, Vohenstrauß und Luhe als Märkte. Die Linie Kaiser Ludwigs IV. und seiner Erben erhielt 16 Städte wie München, Landsberg am Lech, Wasserburg, Kufstein, Kitzbühel, Höchstädt, Schongau, Neustadt a. d. Donau, Ingolstadt, Rain am Lech, Weilheim, Donauwörth, Lauingen a. d. Donau, Gundelfingen, Hemau und Riedenburg. Vier von 16 Städten lagen aber in Ostschwaben (Höchstädt, Donauwörth, Lauingen, Gundelfingen). Dazu kamen 28 Märkte wie Vohburg, Siegenburg, Mainburg, Kösching, Neuburg a. d. Donau (1310 noch Stadt), Friedberg, Aichach (1310 noch Stadt), Schrobenhausen, Wolfratshausen, (Bad) Tölz, (Bad) Aibling, Schwaben, Rattenberg, Dachau, Murnau, Arnsberg (Mittelfranken), Gaimersheim, Geisenfeld, Ebenhausen, Pfaffenhofen, Burglengenfeld, Kallmünz, Schmidmühlen, Regenstein, Stadtamhof, Velburg, Altmannstein und Schwandorf. Die letzten acht lagen in der Oberpfalz.¹⁶ Für Niederbayern, das wesentlich mehr Märkte besaß, gibt es keine vergleichbare Quelle aus dieser Zeit. Heinz Lieberich ermittelte für das Spätmittelalter in Niederbayern einschließlich Innviertel 20 Städte und 56 Märkte mit Landstandschaft.¹⁷ Dies waren die Städte Braunau, Burghausen, Cham, Deggendorf, Dietfurt, Dingolfing,

Donaustauf, Erding, Furth im Wald, Grafenau, Heideck (1472 erworben), Landau, Landshut, Moosburg, Neuötting, (Bad) Reichenhall, Schärding, Traunstein und Vilshofen sowie die Märkte (Bad) Abbach, Allersberg (1472 erworben), Altheim, Bogen, Dorfen, Eggenfelden, Eichendorf, Ergoldsbach, Eschlakam, Falkenstein, Frontenhausen, Gangkofen, Geiselhöring, Geisenhausen, Griesbach, Kößlarn, Kötzing, Kraiburg, Laaber, Langquaid, Marktl, Massing, Mauerkirchen, Mondsee, Münster, Nandlstadt, Neukirchen bei Hl. Blut, Neumarkt a. d. Rott, Osterhofen, Pfaffenberg, Pfarrkirchen, Pfeffenhausen, Pilsting, Plattling, Pleinting, Regen, Reisbach, Ried, Rohr, Rosenheim, Rothalmünster, Rottenburg, Schönberg, Simbach, Wolfgang am Wolfgangsee, Tann, Teisbach, Triftern, Trostberg, Uttendorf, Velden, Viechtach, Vilsbiburg, Wartenberg, Wurmannsquick und Zwiesel.

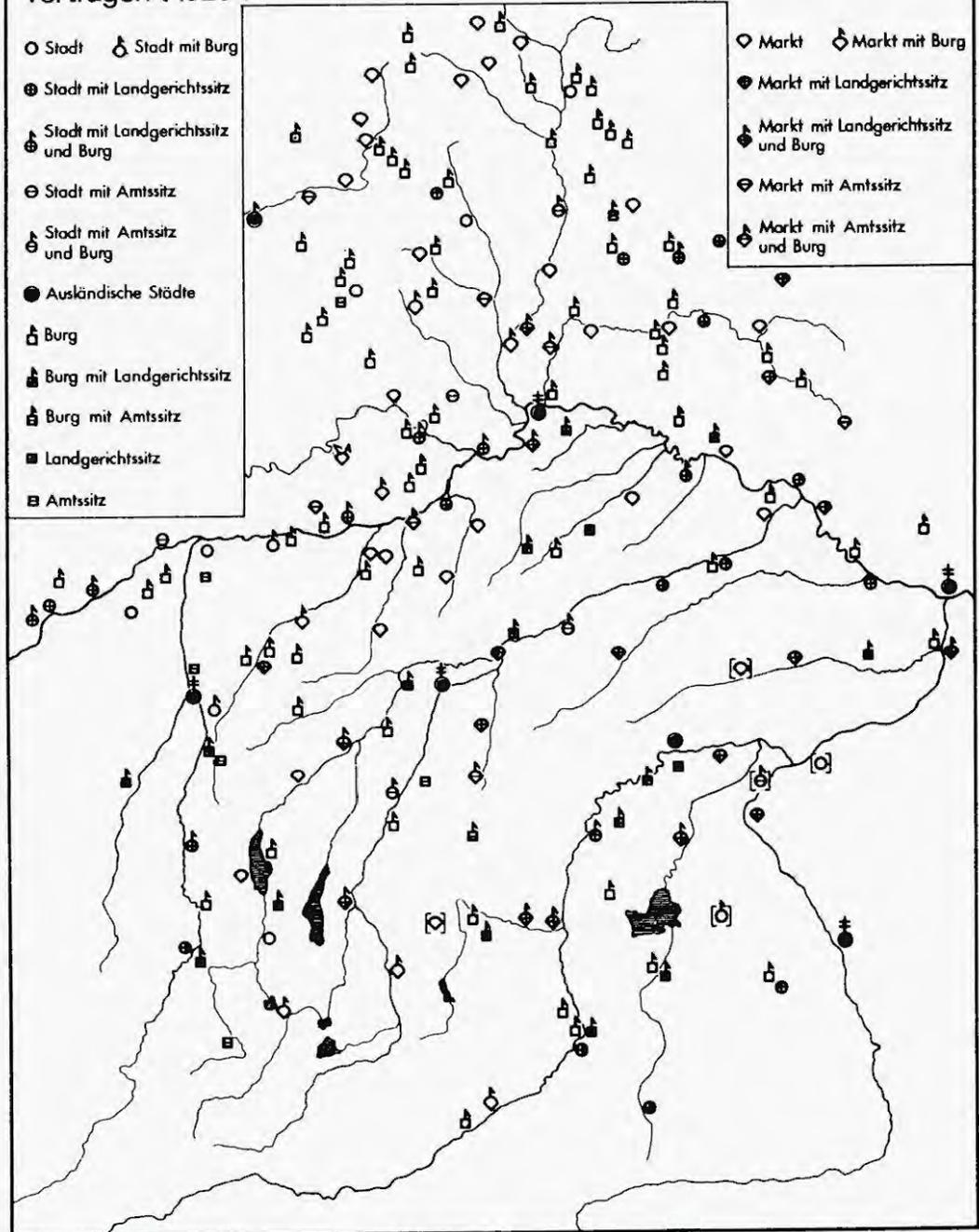
Topografie

Über die Gründungsumstände der Städte und Märkte schweigen sich die Quellen völlig aus. Überwiegend lehnten sich Städte wie Märkte an Burgen und präurbanen Vorsiedlungen an. Die Topografie, sichtbar in den frühen Katasterplänen des 19. Jahrhunderts, gibt einige Hinweise. Das Straßensystem, der Marktplatz, die Anordnung der Hausstellen, die Viertelbildung und der Siedlungsumriss vermitteln Aufschluss über die Ausgangslage und weitere Entwicklung durch Erweiterungen. Die Grundrisse heben sich durch Siedlungsart, Anlage und Form eindeutig vom Dorf ab. Das Einstraßensystem mit einer einfachen Häuserreihe, Giebel an Giebel, gehörte zur Grundausstattung. Eine Querstraße bildete ein Straßenkreuz, das die Siedlung in Viertel teilte. Die Hofstätten ordneten sich ein. Den Mittelpunkt der Plananlagen stellten der Marktplatz, ein Straßenmarkt und/oder ein eckiger Marktplatz, dar. Die Existenz eines Marktplatzes machte den Hauptunterschied zum Dorf aus. Dörfer mit Marktplätzen gehören in die Kategorie gescheiterter Marktgründungen. Straßenmarktplätze haben die Städte Aichach, Deggendorf, Rain, Cham, Landau, Landshut, Neuötting, Straubing, Neustadt a. d. Donau, Auerbach i. d. Oberpfalz und Furth im Wald. Hier wurden Durchgangsstraßen zu Plätzen ausgeweitet. Eckige Marktplätze als Mittelpunkte besitzen Dingolfing, Burghausen, Friedberg und Landsberg am Lech. Auf den Plätzen fand der Warenaustausch zwischen Stadt und Umland statt. Handwerker und Gewerbetreibende verkauften hier auf mehrtägigen Jahrmärkten, Wochenmärkten und Spezialmärkten ihre Produkte an die Landbevölkerung. Die Bauern brachten ihrerseits Getreide, Vieh und Milchprodukte auf den Markt. Voraussetzung war eine Arbeitsteilung zwischen Stadt/Markt und Umland. Sie führte zur Konzentrierung und Monopolisierung des in Zünften organisierten Handwerks und Gewerbes auf Stadt und Markt. Für das Umland beziehungsweise das jeweilige Landgericht herrschte Marktzwang. Auf Jahrmärkten deckte die Landbevölkerung ihren Jahresbedarf. Über die lokale und regionale Versorgung hinaus wiesen die Niederlags- und Stapelrechte für die altbayerischen Hauptexportartikel Salz, Getreide und Vieh.

Autonomie und Rechtsausstattung

Meist im Mittelpunkt oder am Rand der Plätze stand und steht bis heute das Rathaus als Symbol bürgerlicher Selbstverwaltung und Autonomie. Die Selbstverwaltung war aber unterschiedlich ausgeprägt. Auf die Beschwörung des Marktfriedens und die Entstehung einer bürgerlichen *communitas* weisen die frühen Siegel des 13./14. Jahrhunderts hin. In den Umschriften hieß es ursprünglich stets *Sigillum civium*. Schriftliche Rechte oder Privilegien standen am Ende, nicht am Anfang der Autonomie.

Wittelsbachische Burgen, Städte, Märkte und Amtssitze zu Beginn des 14. Jahrhunderts, nach den ältesten Herzogsurbaren und Teilungsverträgen (1329).



Entwurf: Pankraz Fried

Die freiwillige Gerichtsbarkeit (Notariat) und das Siegelrecht besaßen alle Städte und Märkte, auch eine Ratsverfassung. Die Niedergerichtsbarkeit war geteilt und stand vollständig nur den wenigsten Städten/Märkten zu. Der jeweilige Landrichter übte auch in den Städten und Märkten als Stadt- oder Marktrichter die Gerichtsbarkeit im Auftrag des Landesherrn aus. Lediglich die Hauptstädte wie München, Ingolstadt, Landshut, Burghausen, Straubing und Amberg erreichten eine Selbständigkeit vom Pfleger und Landrichter. Amberg, München, Ingolstadt oder Landshut entwickelten ein eigenes Stadtrecht, das die Herzöge verliehen und immer wieder neu bei Regierungsantritt bestätigten. Die Masse der Landstädte und Märkte durfte sich aufgrund eines herzoglichen Privilegs ihr Recht bei den Residenzstädten »holen«. Es entstanden »Stadtrechtsfamilien«. Die Märkte wurden vielfach in ihrer Rechtsausstattung auf die

nächste Landgerichtsstadt verwiesen. Nicht selten reduzierte sich ihre Privilegierung auf die allgemeine Formulierung, dass sie alle die Rechte und Freiheiten haben sollten wie die anderen Städte und Märkte im Land. Da es kein einheitliches Stadt- und Marktrecht gab, eine nichtssagende Formulierung. In der Praxis wurde in Oberbayern in den Städten/Märkten nach dem Landrechtsbuch Kaiser Ludwigs IV. des Bayern von 1346 Gericht gehalten. Die Mitglieder des Rates wirkten als Beisitzer mit.

Das früheste schriftliche Stadtrecht ist 1235 in Burghausen festzustellen, gefolgt von Neustadt a. d. Donau (1273). Für München ist erst 1294 ein Rechtsbuch, das sogenannte Rudolfinum, nachgewiesen. Frühe Stadtrechte sind bekannt von Dingolfing (1274), Landshut (1279), Cham (1293), Landau (1304), Ingolstadt (1312), Landsberg (1315), Deggendorf (1316), Neu-

ötting (vor 1316), Straubing (vor 1321), Rain (1323), Weilheim (1323), Furth im Wald (1332), Kelheim (1335), Aichach (1347 Münchner Stadtrecht) und Pfaffenhofen a. d. Ilm (vor 1347 Münchner Stadtrecht).¹⁸

Landstandschaft

Die politische und wirtschaftliche Blütezeit der Städte und Märkte war das Spätmittelalter. Dem leisteten die Landesteilungen seit 1255 Vorschub, insbesondere die große von 1392, die zur dauerhaften Entstehung von Teilherzogtümern bis 1505 führte. Schon im Verlauf des 14. Jahrhunderts schlossen sich der Adel, die Prälaten und die Bürger zu einer landständischen Korporation zusammen. Seit 1322 waren auch die Städte die Adressaten der landständischen Freiheitsbriefe. 1347 schlossen sich der Adel und die Bürger Niederbayerns zu einer Einung zusammen. Auf der Seite der Bürger taten dies die Städte Straubing, Cham, Dingolfing, Landau, Deggendorf, Kelheim, Vilshofen, Erding, Neuötting, Burghausen, Braunau, Reichenhall, Traunstein, Moosburg sowie die Märkte Dorfen, Biburg, Pfarrkirchen und Eggenfelden. Der 12. landständische Freiheitsbrief von 1374 nennt alle bürgerlichen Mitglieder der oberbayerischen »Landschaft« wie Kitzbühel (Markt), Kufstein (Markt), Murnau (Markt), Weilheim (Stadt), Rattenberg (Markt), Tölz (Markt), Neustadt (Stadt), Aibling (Markt), Mainburg (Markt), Gaimersheim (Markt), München (Stadt), Ingolstadt (Stadt), Pförring (Markt), Hohenwart (Markt), Pfaffenhofen (Markt), Aichach (Stadt), Riedenburg (Markt), Friedberg (Markt), Rain (Stadt), Schrobenhausen (Markt), Dachau (Markt), Neuburg (Stadt) und Schongau (Stadt). 1392 wirkten bei der Dreiteilung des Herzogtums nicht nur 24 Adelige, sondern auch 16 Bürger aus den Städten München, Ingolstadt, Landsberg, Wasserburg, Weilheim, Aichach, Neuburg und Rain an der Landesteilung als Vermittler mit. Im 15. Jahrhundert traten Adel, Prälaten und Bürgermeister erstmals geschlossen auf Landtagen auf. Letztmals konnten einzelne Städte/Märkte in Zusammenhang mit dem Landtag von 1557 Rechtsverbesserungen erreichen. Die Landesherren gewährten seitdem in der Regel keine neuen Privilegien mehr. Ausnahmen waren der Blutbann für Burghausen (1581), Landshut (1601) und Straubing (1602), München und Ingolstadt besaßen ihn schon länger. Im 17./18. Jahrhundert bis zum Ende der landständischen Verfassung 1808 ist ein grundsätzlicher Machtverlust der Stände, also auch der Bürger, im Bereich der Bewilligung und Verwaltung der Steuern zu beobachten.

Frühe Neuzeit

Zwischen 1600 und 1800 zählte Altbayern, das Kurfürstentum ohne das Innviertel, 32 Städte, 70 landesherrliche und 14 patrimoniale Märkte. In ihnen lebten am Ende des Alten Reiches 165 355 oder etwa 19 % der Gesamtbevölkerung von 923 734 Menschen. Die Einwohnerzahl schwankte 1794 bei den Städten, ohne München (34 277) gerechnet, zwischen 7272 in Landshut und 577 in Grafenau, bei den Märkten zwischen 2013 in Tölz und 176 in Julbach. In der Frühneuzeit erfolgte keine Stadtgründung und keine Stadterhebung, aber auch keine Gründung eines Marktflückens mehr. Von einer Deurbanisierung kann im »großen deutschen Städtetal« nicht die Rede sein, weil das Städte- und Märktenetz des Spätmittelalters unverändert weiterbestand und seine Aufgaben erfüllte.¹⁹ Allerdings ist eine ökonomische Stagnation unbestreitbar. Als Ursachen sind der Dreißigjährige Krieg (1632/1634, 1646, 1648), der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) und der Österreichische Erbfolgekrieg (in Altbayern 1741–1745) auszumachen. Parallel dazu lässt sich ein Anwachsen des Gewerbeanteils auf dem Land, eine

»Territorialisierung des Gewerbes«²⁰ beobachten, die der Adel und besonders die Klöster im Zusammenhang mit einem Bauboom im Barock vorantrieben. Das Spezialgewerbe blieb aber den städtischen Siedlungen und ihren Zünften vorbehalten. Die Landhandwerker wurden in Stadt und Markt eingezünft. Die einzelnen Phasen von Wachstum, Stagnation und Niedergang wie am Ende des 18. Jahrhunderts bedürfen noch weiterer vergleichender Forschungen. Fürsorge, Bevormundung und Kontrolle bestimmten im Absolutismus das Verhältnis von Staat und Kommunen. Die Landesherrschaft erließ 1670 und 1748 zwei inhaltlich identische Instruktionen für die Magistrate der Städte und Märkte.²¹ Sogenannte Rentmeister bereisten die Städte/Märkte, visitierten, kontrollierten und reformierten auf Grundlage der Instruktionen. Ihre Berichte sind die wichtigsten Zentralquellen zum inneren Zustand der frühneuzeitlichen Städte und Märkte. Sie ergänzen die Ratsprotokolle und Kammerrechnungen der Kommunen, soweit sie sich erhielten, um die Sicht der Zentrale. Die traditionelle bürgerliche Autonomie wurde 1807/1808 durch den »bürokratischen Absolutismus« der Montgelaszeit im Bereich Justiz, Polizei/Verwaltung und Gemeinde- und Stiftungsvermögen faktisch beseitigt. Viele Märkte gaben ihren Rechtsstatus auf und stiegen aus finanziellen Gründen zu Landgemeinden ab. Erst das Gemeindeedikt von 1818 stellte die bürgerliche Autonomie wieder her.²²

Anmerkungen:

- ¹ Heinz Stob: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung im Mitteleuropa besonders zwischen 1450 und 1800. In: *Ders.: Forschungen zum Städtewesen in Europa I*. Köln 1970, S. 28 f.; Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stuttgart 1988, S. 27.
- ² Isenmann, Stadt, S. 25.
- ³ Wigilius Xaverius den C. Aloysius Frhr. von Kreittmayr: Anmerkungen über codicem Maximilianum Bavaricum Civilem. München 1768, S. 2358f. (Zitat).
- ⁴ Joseph Hazzi: Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern. 2. Band 1. Abtheilung. Nürnberg 1802, S. VIII–IX. (Zitate).
- ⁵ Heinz Stob: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. In: VSWG 46 (1959), S. 1–28.
- ⁶ Edith Emnen: Die sog. »Minderstädte« im mittelalterlichen Europa. In: *Dies.: Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte II*. Bonn 1987, S. 70–85, Zitate 82 u. 85. – Zuletzt dazu: Carl A. Hoffmann: Der altbayerische Markt in der Frühen Neuzeit: Eine »Minderstadt« in der bayerischen Städtelandschaft?. In: Minderstädte, Kümmerformen, Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem. Hrsg. von Herbert Knüttler (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas XX). Linz 2006, S. 305–323.
- ⁷ Ernst Klebel: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte. In: ZBLG 12 (1939), S. 37–93; Wilhelm Störmer: Kleinere Städte und Märkte im mittelalterlichen Altbayern südlich der Donau. In: Helmut Flachenecker/Rolf Kießling (Hg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben (ZBLG, Beihefte, Reihe B 15). München 1999, S. 39–80.
- ⁸ Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried. Sigmaringen 1997.
- ⁹ Begriff bei Pankraz Fried: »Modernstaatliche« Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. Ein methodischer Versuch. In: Fried (Anm. 8), S. 195–231.
- ¹⁰ Vgl. dazu die hier abgebildete Karte aus Pankraz Fried: Die Stadt Landsberg am Lech in der Städtelandschaft des frühen bayerischen Territorialstaats. In: Fried (Anm. 8), S. 139–172, Karte S. 142.
- ¹¹ Vgl. den Überblick bei Wilhelm Völkert: Das spätmittelalterliche Städtewesen. In: Andreas Kraus (Hrsg.), Spindler. Handbuch der bayerischen Geschichte. 2. Band: Das Alte Bayern. München 1988, S. 578–591. – Wilhelm Störmer: Zur Bedeutung altbayerischer Städte im Spätmittelalter. Anhang: Aktuelle Aufgaben bayerischer Stadtgeschichtsforschung. In: VHV 109 (1983), S. 113–133.
- ¹² Wilhelm Liebhart: Die frühen Wittelsbacher als Städte- und Märktegründer in Bayern. In: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern (Wittelsbach und Bayern I/1). Hrsg. von Hubert Glaser. München 1980, S. 307–318.
- ¹³ Zum Ganzen mit Quellenhinweisen vgl. Liebhart (Anm. 12) und zuletzt *ders.:* Zwischen Dorf und Stadt: der altbayerische Marktflücken im Spätmittelalter, in: Minderstädte, Kümmerformen, Gefreite Dörfer (Anm. 6), S. 279–304.
- ¹⁴ Wilhelm Störmer: Stadt und Stadtherr im wittelsbachischen Altbayern des 14. Jahrhunderts. In: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Hrsg. von Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas II). Linz 1972, S. 257–273, hier S. 267f.
- ¹⁵ Hans Rall (Hrsg.): Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. München 1987.
- ¹⁶ Rall, S. 81–101. – Reinhard H. Seitz: Zum Problem Markt und Stadt im Spät-

- mittelalter in der Oberpfalz. In: *Emil Meynen* (Hrsg.): *Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung*. Köln 1979, S. 272–283; *Alois Schmid*: *Städte und Märkte in der Oberpfalz*. In: *Helmut Flachenecker/Rolf Kießling* (Hrsg.): *Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben* (ZBLG, Beihefte, Reihe B 15). München 1999, S. 113–151.
- ¹⁷ *Heinz Lieberich*: *Die bayerischen Landstände 1313/40–1807* (Materialien zur bayerischen Geschichte 7). München 1990, S. 229–237.
- ¹⁸ *Otto Riedner*: *Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern*. Heidelberg 1911.
- ¹⁹ Vgl. zur Frühen Neuzeit: *Wilhelm Störmer*: *Wittelsbachische Städte Altbayerns in der frühen Neuzeit*. In: *Karl Bosl* (Hrsg.): *Abensberger Vorträge 1977* (ZBLG, Beihefte, Reihe B 9). München 1978, S. 39–63; *Carl A. Hoffmann*: *Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert*. München 1997; *Alois Schmid*: *Die Städtepolitik des Kurfürstentums Bayern*. In: *Ostbairische Grenzmarken* 40 (1998), S. 75–90; *Helmut Rankl*: *Zur Demographie der ober- und*

- niederbayerischen Städte und Märkte in der Frühneuzeit*. In: *Bayern vom Stamm zum Staat*. FS für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag. Band 1. München 2002, S. 433–484.
- ²⁰ *Eckart Schremmer*: *Die Wirtschaft Bayerns*. München 1970, S. 345 passim.
- ²¹ Edition durch *Carl A. Hoffmann* in: *Quellen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bayerischer Städte im Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Festgabe für Wilhelm Störmer zum 65. Geburtstag (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 11). München 1993, S. 271–320.
- ²² *Josef A. Weiss*: *Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818)*. München 1986.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Der »gute Engel von Dachau«

Pater Leonhard Roth (1904–1960) in der erörternden Literatur und Belletristik* (1. Teil)

Von Wolfgang Beutin

»Dieser Mann hat wahrhaft Übermenschliches geleistet.«¹ Wie eine Flammenschrift steht das Zeugnis des KZ-Kameraden Reimund Schnabel über der Lebensgeschichte Leonhard Roths. Dessen Name ist fest mit dem der Stadt Dachau, am engsten mit dem Lager Dachau verbunden. Norbert Göttler, der sich neben anderen mit Leonhard Roth beschäftigt hat, hebt hervor: »Leonhard Roth war kein unbekannter Priester, sondern durch seine Haft im Konzentrationslager, durch sein seelsorgerisches Wirken im SS-Internierungslager und im Flüchtlingslager Dachau zu einer markanten und umstrittenen Persönlichkeit geworden. Sein unermüdlicher Einsatz für die Häftlinge und Flüchtlinge, sein Engagement gegen ein Wiederaufflackern des Nazismus in Deutschland, seine harsche Kritik am Verdrängen der historischen Wahrheit haben ihm viel Bewunderung, aber auch viel Feindschaft eingebracht.«² Er teilt damit das Los nicht weniger Gestalten der Geschichte, auch Geistesgeschichte, auf die alle das »Bewundert viel und viel gescholten« zutrifft. In seinem Fall kommt zum parteiichen Lob oder Tadel hinzu, dass seine Persönlichkeit mehrere bisher nicht gelöste Rätsel aufgibt, die zahlreiche Spekulationen veranlassen.³ Göttler betont insofern, dass zwar Roths Schicksal »exemplarisch sein kann für die Verwerfungen, die die Hitler-Diktatur über ganz Europa gebracht hat«, dass jedoch manche »Facette dieses Schicksals (...) wohl für immer im Dunkel der Geschichte bleiben« werde.⁴ Im Folgenden soll nicht eine weitere Seite der »Akte Pater Leonhard Roth« aufgeschlagen, nicht die Biografie des Geistlichen untersucht, seine Persönlichkeit dargestellt werden. Es geht um die Literatur, die um ihn herum entstanden ist, erörternde und dichterische. Unvermeidlich kommt man über die literarischen Würdigungen auf die Person des Dargestellten zurück.

Curriculum vitae⁵

Roth wurde am 27. Mai 1904 in Saldenburg im Bayerischen Wald, in der heute als *Dreiburgenland* touristisch vermarkteten Region geboren. Im Alter von drei Jahren verlor er die Mutter. Von 1910 bis 1915 besuchte er Volksschulen in Nürnberg und Arnstorf, bis 1920 das Missionsseminar der Benediktiner in Schweiklberg am Stadtrand von Vilshofen. Daran schloss sich das Ordensgymnasium der Dominikaner in Vechta/Oldenburg an, die Reifeprüfung legte er dort 1924 ab. Nach gewissen Schwankungen fand im selben Jahr die Einkleidung und das Noviziat im holländischen Kloster Venlo statt. Er wählte den

Ordensnamen Korbinian nach dem 1. Bischof von Freising, einem der Apostel Bayerns neben den Heiligen Rupert und Emmeram. Weitere Stationen: Das Studium in Walberberg und Düsseldorf, 1931 in Köln die Priesterweihe und 1933 die höheren theologischen Examina. Die Krönung seiner bis dahin ungestörten geistlichen Laufbahn war 1935 die Ernennung zum Prior des Studienkonvents für das Generalstudium in Walberberg.

Die empfindliche Störung kam aus der Welt der Politik durch den Sturz Deutschlands in die Barbarei 1933. Roth war mittlerweile wegen seiner ausgedehnten Predigt- und Vortragstätigkeit bekannt geworden. Eine Hörerin, Dorothea von Chamisso, bezeugte: »Wo er predigte, waren die Kirchen nicht nur gedrängt voll, sie liefen über. Die Kirchenportale konnten nicht geschlossen werden, weil noch ganze Menschentrauben davorstanden, die ihn hören wollten.«⁶ Vom NS-Staatssicherheitsdienst wurde er als »inländischer Gegner« bezeichnet, mit Namensnennung griff ihn sogar der NS-Ideologe Alfred Rosenberg an. Das über ihn gefällte Urteil der NS-Justiz von 1937 nennt ihn den »bedeutendsten Kanzelredner Deutschlands«.⁷

Als Theologe verpflichtete er sich in dominikanischer Tradition der Gottesstaatsidee oder Reich-Gottes-Vorstellung auf Erden, wie sie Augustinus und ein Jahrtausend nach diesem Savonarola verfochten hatten. Er verlangte die radikale Abgrenzung vom Protestantismus und die Verwerfung eines jeglichen Antiklerikalismus. Als maßgebend für Christentum und Kirche erachtete er die Bergpredigt, mit Vorrang des Armutsideals. Seine Ansicht, man erkenne von Gott »mehr, was er nicht ist, als was er ist«, erweist seine Nähe zur negativen Theologie; die Ansicht, dass Gott »erlebnismäßig« erfahren werden müsse, die Nähe zur Mystik.⁸

Sittlichkeitsprozess

Seit 1935 inszenierten die NS-Behörden in Deutschland sogenannte »Sittlichkeitsprozesse« gegen Welt- und Ordensgeistliche. 1937 waren 2500 solcher Ermittlungsverfahren bei der Koblenzer Sonderstaatsanwaltschaft anhängig. 1936 rückte auch das Kloster Walberberg ins Visier eines Gestapo-Sonderkommandos. Man protokollierte vorgebliche hetero- und homosexuelle Vergehen der Mönche. Auch Roth sah sich Vorwürfen ausgesetzt: Er hätte Ende 1936 in Dortmund mehrmals Begegnungen erotischen Charakters mit einer Prostituierten